



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Orsrates Jennewitz
vom 29.04.2025

Top 6 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Wichmannsdorf

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: C 83/2025 vom 12.03.2025 des Notars Dr. Lorenz Claussen, Berlin, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Abstimmungsergebnis: - wird zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4x	0	0